

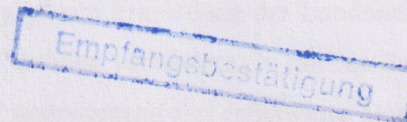
Manfred Meyer/Kienhorststraße 162/13403 Berlin

Verwaltungsgericht Berlin

9. Kammer

Kirchstraße 7

10557 Berlin



Briefannahme	
Verwaltungsgericht Berlin	
Eing.	06. OKT. 2017
Doppel	Akten
Vollm.	Anl.
	EB
	fach

Berlin 05.10.2017

Aktenzeichen **VG 9 K 729.17**

Klagebegründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit begründe ich meine Klage vom 7. September 2017, wobei ich mich auf mein beigelegtes und den Sachverhalt wahrheitsgemäß darlegendes Einschreiben vom 21.03.2016 beziehe. Ich möchte an dieser Stelle erneut versichern, dass ich mich tatsächlich nicht freiwillig zu einer Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit verpflichtet habe. Der durch mehrere MfS-Mitarbeiter auf mich Jugendlichen ausgeübte Druck war dermaßen unerträglich, dass ich mich zu einem Selbstmordversuch entschloss, den mein jüngerer Bruder durch einen glücklichen Umstand verhindert hatte. Letzteren benenne ich hier als Zeugen: Thomas Meyer, [REDACTED]

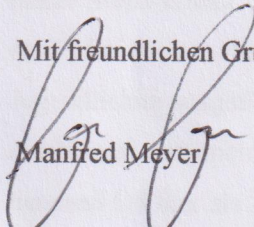
Nach Rücksprache mit dem ARD-Journalisten John Goetz verweise ich in dem Zusammenhang auch auf die in meinem Einschreiben vom 21.03.2016 erwähnte CIA-Recherche der „Los Angeles Times“, die ich aber leider erst später nachreichen kann.

Angesichts des überaus komplexen Sachverhaltes bitte ich darum, in einer mündlichen Verhandlung alle Zweifel ausräumen zu können. Insbesondere möchte ich die verleumderischen Vorwürfe widerlegen, dem DDR-Unrechtssystem Vorschub geleistet und gegen die Menschlichkeit verstoßen zu haben.

Genau das Gegenteil ist der Fall. Mit meinen sechs Treffen mit dem MfS vom 22. Februar 1984 bis zum Juni desselben Jahres wollte ich ausschließlich die geplante Ermordung der Londoner Polizistin Y. Fletcher am 17. April 1984 und danach von anderen Personen verhindern. In meinen der Situation beim MfS in Ostberlin geschuldeten verklausulierten und überwiegend frei erfundenen Darstellungen, habe ich lediglich Mittäter von mir benannt, die Waffen und Sprengstoff durch die DDR weiter bis nach Großbritannien transportiert hatten. Dass der damalige Westberliner Innensenator H. Lummer und leitende Polizeibeamte in diese Anschlagsserie verstrickt waren, kann der ehemalige Bundesanwalt und jetzige „Anis Amri- Sonderermittler“ Bruno Jost bestätigen, den ich als Zeugen benenne. Herr Jost hat mich am 13. November 1985 beim BKA-Meckenheim in dem Zusammenhang und zum „Schutz der Staatsräson“ unmissverständlich instruiert: „was nicht passieren darf, ist nicht passiert“. Der am 5. Juni 1997 in der ARD ausgestrahlte Panorama-Bericht „Tod einer Polizistin“ unterstreicht den Wahrheitsgehalt meiner gemachten Angaben. Ich habe den Ausdruck der Originaltöne beigelegt und die entsprechenden Stellen markiert.

Bezüglich meiner mir durch mehrere Mitarbeiter des LAGeSo vorgeworfenen Treffen mit dem ostdeutschen Ministerium für Staatssicherheit am 4. und 5. April 1986, benenne ich den ehemaligen Berliner Staatsanwalt Clemens Maria Boehm als Entlastungszeugen. Herr Boehm kann bezeugen, dass ich vor meiner Flucht nach Ostberlin den Westberliner Staatsschutz um meine Festnahme gebeten und über den unmittelbar bevorstehenden Bombenanschlag in der Diskothek „La Belle informiert hatte. Mehr hätte ich damals nicht tun können, um diesen verheerenden Bombenanschlag mit drei Toten und zweihundert Schwerverletzten abzuwenden. Anhand meiner BStU-Akten lässt sich diese Tatsache eindeutig nachvollziehen. Dass ich durch die Verdrehung der Fakten jetzt offiziell diskriminiert werde, ist gegenüber den Opfern menschenverachtender Zynismus und für mich persönlich zutiefst ehrverletzend. Deshalb bitte ich Sie abschließend noch einmal um meine mündliche Anhörung. .

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Meyer